

Die Meinungsbildung in der Tariff Kommission

Die Tariff Kommission ist, schon von ihrem satzungsrechtlichen Auftrag her, ein Kollektivorgan – eine Gruppe. Um gut funktionieren zu können, sollte sie auch als Gruppe, als Team arbeiten und geleitet werden.

Die Tariff Kommission trifft ihre Entscheidungen durch Beschlussfassung. Dies ist die einzig zulässige Form der Willensbildung der Kommission. Und diese ist nach ver.di-Satzung und Tariff richtlinie an formale Voraussetzungen gebunden. Aber die Beschlussfassung selbst ist der letzte Schritt auf dem Weg zu einer Entscheidung und braucht eine solide Vorbereitung.

In der Tariff Kommission werden - wie im Leben überhaupt - ganz sicher nicht immer alle einheitlicher Meinung sein. Verschiedene Meinungen darüber, wie ein Problem einzuschätzen ist, ob es in der Tariff runde angegangen werden soll und welches Ergebnis angestrebt wird, sind zunächst einmal normal und müssen keinen Schrecken auslösen.

Meinungsverschiedenheiten sind noch kein Konflikt und können auf dem Weg bis zur Beschlussfassung durch den Austausch von Argumenten besser verstanden, ausgeräumt oder klarer gemacht werden. Dazu bedarf es einer guten Leitung und einer engagierten Teilnahme möglichst aller TK-Mitglieder an der Diskussion.

Individuelle Meinungsbildung

Demokratische Meinungsbildung in einem gewählten Gremium setzt die individuelle Meinungsbildung aller Beteiligten voraus. Das aber stellt auch alle Mitglieder der Tariff Kommission vor die Frage, wie sie sich auf die Sitzungen und die anstehenden Beschlussfassungen vorbereiten.

Vorschläge:

- gründliche Vorbereitung durch Einsicht in vorliegendes Material
- Gespräche mit Betroffenen führen
- Literatur oder Internet nutzen
- Gespräch mit der Gewerkschaftssekretärin / dem Gewerkschaftssekretär führen
- Meinungsaustausch in der ver.di-Betriebsgruppe organisieren
- Nachlesen in bisherigen Notizen und Niederschriften

Platz für Notizen

Grundlagen für die Arbeit in einer Tariff Kommission

Lernstationen für Mitglieder von Tariff Kommissionen

Die Meinungsbildung in der Tarifkommission

Gemeinsame Meinungsbildung

Erst nach gründlich vorgenommener eigener Meinungsbildung aller TK-Mitglieder ist eine verantwortungsvolle gemeinsame Willensbildung möglich. Hierbei ist die Tarifkommission frei in ihrer Entscheidung. Für den Weg zu einem Beschluss gibt es aber „Spielregeln“ demokratischen Verhaltens.

Vorschläge:

- Diskussion zulassen, einplanen und Diskussionsleitung organisieren
- eigene Argumente vertreten, andere aushalten
- Fragen stellen
- alle in die Meinungsbildung einbeziehen, auch ansonsten eher zurückhaltende TK-Mitglieder
- darauf achten, dass Frauen und ihre Probleme in der Diskussion Raum finden
- auf die Interessen der Beteiligten achten und Konsequenzen für sie zuspitzen
- die Folgen für den Tarifpartner mit im Auge haben
- Zwischenergebnisse zusammenfassen
- zuhören und Notizen machen

Platz für Notizen

Eine wichtige Frage ist in diesem Zusammenhang der dafür notwendige Zeitaufwand. Umso wichtiger ist es, zwischen allen Tarifkommissionsmitgliedern und mit dem/der Verhandlungsführer*in abzuklären, wer welche konkreten Aufgaben übernimmt und wie der regelmäßige Austausch untereinander stattfinden soll.

Vgl. auch:

W. Fricke: Erfolgreich verhandeln, Bund-Verlag